

Anlage 1

Mindestkriterien für mobile Endgeräte

Schulen können entsprechend dem schulspezifischen Bedarf nachstehende technische Spezifikationen als Mindestkriterien festlegen. Die technischen Mindestkriterien berücksichtigen die Kompatibilität mit der vorhandenen und geplanten IT-Bildungsinfrastruktur der Schule.

- Neugerät (obligatorisch)
- Gerätetyp (Notebook, Convertible oder Tablet)
- Ausstattungskomponenten (Tastatur, Stift)
- Anschlüsse (z. B. für Speichermedien, Kopfhörer, Mikrofon, Webcam)
- Betriebssystem ab einer bestimmten Version
- Bildschirmgröße (obligatorisch mind. 10 Zoll, vgl. die Empfehlung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern)
- Schnittstellen (z. B. WLAN)

Weitere mögliche Kriterien:

- Hersteller
- Speicherplatz
- Anbindung an ein (bestehendes) Mobile Device Management (MDM) der Schule